

## **TAXORDNUNG WOHNHEIM**

### **Gültigkeit**

Tarife ab 1.1.2026

Diese Taxordnung gilt für Personen, die nicht unter den Leistungsvertrag mit dem kantonalen Sozialamt Zürich fallen (z.B. für Personen ohne IV-Rente, wenn ihr gesetzlicher Wohnsitz nicht im Kanton Zürich ist oder wenn eine andere finanzierende Stelle die Vollkosten trägt).

Die Mitteilung über allfällige Veränderungen der Taxen erhalten die Bewohnerinnen und Bewohner bis spätestens Mitte Dezember.

### **Finanzierung des Aufenthalts**

Die Finanzierung der Taxen und Leistungen mit Kostenbeteiligungen erfolgt über eigene Mittel der Bewohnenden oder, meist subsidiär, durch die öffentliche Hand.

### **Taxen**

Fr. 5'503.00 Monatspauschale

Fr. 183.46 Tagespauschale

Das Ländli Züri behält sich vor, den vom Kantonalen Sozialamt veranschlagten Teuerungsausgleich anzuwenden.

### **Mahlzeiten für Gäste**

Abendessen auf der Wohngruppe des Gastgebenden: gratis

Mittagessen im hauseigenen Restaurant: gegen Bezahlung

### **Vergütung von Mahlzeiten**

Im Wohnheim werden Mittagessen vergütet, wenn es die Arbeitssituation nicht erlaubt, sie im Ländli Züri einzunehmen. Grundsätzlich wird kein höherer Betrag vergütet, als auswärts bezahlt wird. Die maximale Vergütung beträgt CHF 10.00 pro Mittagessen und wird monatlich rückwirkend vergütet.

### **Vergütung bei Abwesenheitstagen**

Für Abwesenheitstage im Wohnheim werden pauschal CHF 21.00 (plus eine evtl. HE) pro Tag vergütet. Abwesenheiten müssen mindestens vier Tage im Voraus angemeldet werden. Bei nicht planbaren Spital- und Klinikaufenthalten entfällt die Ankündigungsfrist.

Definition Abwesenheitstag: Abwesenheit in der Nacht verbunden mit der Abwesenheit an zwei zeitlich daran gebundenen Hauptmahlzeiten (Mittag- und Abendessen).

## Grundleistungen

Folgende Leistungen sind mit den Taxen abgegolten.

- Unterkunft im möblierten Einzelzimmer, inklusive Nebenkosten (365/366 Tage im Jahr)<sup>1</sup>
- Nutzung der Gemeinschafts- und Sanitärräume
- Verpflegung, drei Malzeiten an sieben Tagen pro Woche
- Materialien des täglichen Bedarfs
- Möglichkeit zur Reinigung der persönlichen Wäsche<sup>2</sup>
- Kollektive Freizeitangebote
- Unterstützung bei individuellen Freizeitaktivitäten
- Unterstützung bei Arztbesuchen, Therapien und Behördengängen<sup>3</sup>
- Betreuung und Unterstützung gemäss Betriebs- und Betreuungskonzept

## Besondere Aufwände

CHF	120.00	aufwändige Transporte (z.B. Ein- oder Auszug) mit Fahrzeugen des Ländli Züri
CHF	80.00	ausserordentliche Fahrdienste mit Fahrzeugen des Ländli Züri
CHF	60.00	pro Stunde (nach effektivem Aufwand) bei Reinigungen oder Räumungen

---

<sup>1</sup> Nach Absprache kann das Zimmer mit eigenen Möbeln ergänzt werden

<sup>2</sup> Unterstützung durch das Personal, falls nicht selbständig möglich

<sup>3</sup> Begleitung durch Personal, falls nicht selbständig möglich